

Handy eines Schülers versehentlich beschädigt - wer haftet?

Beitrag von „Matula“ vom 15. April 2010 21:10

...Eine prophylaktische Wegnahme von Gegenständen ist nicht zulässig.....

Da weiß man auch wieder nix. D.h. wenn ein Schüler das Handy aus der Tasche hohlt, stört er noch nicht. Also darf ich ihm "prophylaktisch" das Handy nicht wegnehmen. Also muss ich erst waren, bis er die 0190-xxxxx anruft... Wat n Unsinn.....